

**LAbg. Ing. Reinhold Einwallner**  
Merbodgasse 10, 6900 Bregenz

Herrn Landesrat  
Erich Schwärzler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 5. Mai 2015

### Landwirtschaftsförderung in Vorarlberg

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die bäuerlichen Betriebe in Vorarlberg leisten eine wertvolle Arbeit, sowohl im Sinne der Landschaftspflege als auch in der Produktion landwirtschaftlicher Güter. Es steht außer Frage, dass diese Betriebe seitens des Landes, der EU und des Bundes unterstützt gehören.

Immerhin 75 Millionen Euro an Förderungen wurden an die 4.388 landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2013 ausbezahlt. Davon wurden vom Land Vorarlberg 32,5 Millionen Euro, von der EU 30,4 Millionen Euro und vom Bund 12,1 Millionen Euro beigetragen. Im Durchschnitt bekommt also ein landwirtschaftlicher Betrieb in Vorarlberg knapp über 17.000 Euro pro Jahr an Förderungen.

Diese Zahl wäre aber zu kurz gegriffen, da sie sich an keinerlei Betriebsgröße orientiert. Viel interessanter wäre es zu wissen, welche Förderung unter welchem Titel an Betriebe welcher Größe geht.

Dazu lassen sich meines Wissens verschiedene Parameter heranziehen. Für landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung die Großvieheinheiten, für sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe die Fläche. Eine weitere Möglichkeit, die Betriebsgröße zu bestimmen, ist der sogenannte Standardoutput. Im pflanzlichen Bereich ist der Standardoutput grundsätzlich der Geldwert der pflanzlichen Erzeugnisse zu Ab-Hof-Preisen ohne Direktzahlungen. Im tierischen Bereich ist dies der Geldwert der tierischen Erzeugnisse zu Ab-Hof-Preisen abzüglich des Wiederbeschaffungswertes und ohne Direktzahlungen.

Vor dem Hintergrund des Förderungsdschungels in der Landwirtschaft möchte ich auch noch an die in Vorarlberg von mehreren Stellen ausbezahlten Förderungen in der Landwirtschaft erinnern. Im Abschlussbericht zum Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung“ wird in Punkt 41 empfohlen, dass die von der Landwirtschaftskammer ausbezahlten Förderungen nach Möglichkeit wieder vom Amt der Landesregierung ausbezahlt werden und

zusätzlich die Agrarbezirksbehörde ins Amt der Landesregierung integriert werden soll.

Um einen genaueren Einblick in die beinahe undurchschaubare Welt der Landwirtschaftsförderung zu bekommen, richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **A n f r a g e**

an sie:

- 1.) Wie viele der gemäß Agrarstrukturerhebung 2013 in Vorarlberg angesiedelten 4.388 landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich in welcher Standardoutput-Größenklasse (bitte die Größenklassen nach Agrarstrukturerhebung 2013 verwenden)?
- 2.) Wie hoch ist die durchschnittliche landwirtschaftliche Förderung je Betrieb in den verschiedenen Standardoutput-Größenklassen (geordnet nach EU-Marktordnungsprämien, Ausgleichszulage, Agrarumweltmaßnahmen, Investitionsmaßnahmen, Berufsbildungsmaßnahmen, Verarbeitung und Vermarktung, Entwicklung von ländlichen Gebieten, Sondergebiete der Landwirtschaft, Arbeitnehmer- und Sozialmaßnahmen, sonstige Fördermaßnahmen)?
- 3.) Laut Agrarstrukturerhebung 2013 gibt es in Vorarlberg 16 „landwirtschaftliche Betriebe“ ohne Fläche. Um welche Betriebe handelt es sich hier und welche landwirtschaftlichen Förderungen in welcher Höhe bekommen diese Betriebe?
- 4.) Laut Agrarstrukturerhebung 2013 waren in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 8.190 familieneigene und 2.233 familienfremde Menschen beschäftigt. Wie hoch waren die gesamten Förderungen je Betrieb, eingeteilt nach Größenklassen der beschäftigten familienfremden Menschen (bitte um Angabe in Fünferschritten – also 0-5 Beschäftigte, 5-10 Beschäftigte etc.)?
- 5.) Werden Sie den in der Begründung angeführten Empfehlungen, wonach landwirtschaftliche Förderungen vorrangig vom Amt der Landesregierung abgewickelt werden sollen, nachkommen und wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Umsetzung zu rechnen?
- 6.) Im Rahmen der aktuellen Steuerreform sind auch die Länder aufgerufen zu sparen. Dies wird wahrscheinlich auch über die Förderungsschiene erfolgen müssen. In welcher Form können Sie sich vorstellen, landwirtschaftliche Förderungen einerseits zu vereinfachen, andererseits evtl. sogar zu kürzen?

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

Bregenz, am 26. Mai 2015

Herrn  
LAbg. Ing. Reinhold Einwallner  
SPÖ-Landtagsklub  
Landhaus  
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Landwirtschaftsförderung in Vorarlberg  
Bezug: Ihre Anfrage vom 5. Mai 2015, Zl. 29.01.084

Sehr geehrter Herr LAbg. Ing. Einwallner,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

**1.) *Wie viele der gemäß Agrarstrukturhebung 2013 in Vorarlberg angesiedelten 4.388 landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich in welcher Standardoutput-Größenklasse (bitte die Größenklassen nach Agrarstrukturhebung 2013 verwenden)?***

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung wurde die Agrarstrukturhebung 2013 auf Grundlage einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft von der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt. Sie musste zur Erfüllung der Verpflichtungen Österreichs aufgrund der Verordnung (EG) 1166/2008 durchgeführt werden. Die Hauptergebnisse wurden an das Statistische Amt der Europäischen Kommission (Eurostat) übermittelt und im Internet zur Verfügung gestellt.

Die Abteilung Landwirtschaft verfügt über keine einzelbetrieblichen Daten der Agrarstrukturhebung 2013, weshalb keine Gruppierung der Betriebe nach Standardoutput-Größenklassen erfolgen kann.

Ergänzend wird auch darauf hingewiesen, dass für die Agrarstrukturerhebung 2013 keine Vollerhebung durchgeführt wurde, sondern Verwaltungsdaten der Agrarmarkt Austria und des Bundesministeriums für Gesundheit und für ein Reihe von Erfassungsmerkmalen, wie z.B. den Arbeitskräften in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (siehe Antwort zur Frage 4.) lediglich Stichprobenerhebungen durchgeführt worden sind.

**2.) Wie hoch ist die durchschnittliche landwirtschaftliche Förderung je Betrieb in den verschiedenen Standardoutput-Größenklassen (geordnet nach EU-Marktordnungsprämien, Ausgleichszulage, Agrarumweltmaßnahmen, Investitionsmaßnahmen, Berufsbildungsmaßnahmen, Verarbeitung und Vermarktung, Entwicklung von ländlichen Gebieten, Sondergebiete der Landwirtschaft, Arbeitnehmer- und Sozialmaßnahmen, sonstige Fördermaßnahmen)?**

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung stehen die angefragten Daten – wie in der Antwort zur Frage 1. erwähnt – nicht zur Verfügung. Mit den folgenden Ausführungen wird aber versucht, der Frage sinngemäß soweit als möglich zu entsprechen.

Verschiedene Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen werden in den oberen Bereichen gekürzt oder gänzlich abgeschnitten. Diese Kürzungen werden meist als Modulation oder Degression bezeichnet und richten sich nicht nach den Standardoutput-Größenklassen, sondern nach jeweils spezifischen Kennwerten.

Bei den **Direktzahlungen** nach den EU-Marktordnungsprämien werden die Beträge zugunsten der Entwicklung des ländlichen Raums „moduliert“. Für jene Summe von Direktzahlungen (Einheitliche Betriebsprämie-EP und Tierprämien), die im Antragsjahr 2013 den Betrag von 5.000 Euro (= Freibetrag) nicht überschritten haben, erfolgte keine Modulation. Beträge von 5.001 bis 300.000 Euro wurden mit 10 % moduliert, Beträge ab 300.001 Euro wurden mit 14 % moduliert. Für die Vorarlberger Betriebe hatte dies gemäß Grünem Bericht 2014 des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich (BMLFUW) folgende Auswirkungen:

Modulationsbeträge	Betriebe	Betriebe (%)	Beträge aus der Modulation (Euro)	Beträge aus der Modulation (%)	Durchschnittlicher Modulationsbetrag je Betrieb in Euro
0	2.024				
0 - 500	475	60,7	92.058	19,0	194
500 - 1.000	168	21,5	118.277	24,5	704
1.000 - 5.000	133	17,0	223.998	46,4	1.684
5.000 - 10.000	5	0,7	34.058	7,0	6.812
über 10.000	1	0,1	14.912	3,1	14.912
<b>Vorarlberg</b>	<b>782</b>	<b>100,0</b>	<b>483.303</b>	<b>100,0</b>	<b>618</b>

In Vorarlberg waren somit 782 von 2.806 (27,9 %) von der Modulation betroffen.

Modulationsbeträge	Betriebe	Betriebe (%)	Beträge aus der Modulation (Euro)	Beträge aus der Modulation (%)	Durchschnittlicher Modulationsbetrag je Betrieb in Euro
0	64.537				
0 - 500	22.533	49,4	4.826.302	12,3	214
500 - 1.000	10.402	22,8	7.477.424	19,0	719
1.000 - 5.000	12.229	26,8	23.018.550	58,6	1.882
5.000 - 10.000	342	0,8	2.181.260	5,5	6.378
über 10.000	85	0,2	1.793.997	4,6	21.106
<b>Österreich</b>	<b>45.591</b>	<b>100,0</b>	<b>39.297.533</b>	<b>100,0</b>	<b>862</b>

Aus den Vergleichswerten für Österreich mit 41,4 % „Modulationsbetrieben“ und nur 58,6 % unterhalb der Mindestschwelle ist unschwer ableitbar, dass die an die Vorarlberger Betriebe geflossenen Direktzahlungen aufgrund der Betriebsgröße unterdurchschnittlich waren.

Für die **Ausgleichszulage** wurden bis einschließlich 2014 Flächen bis 60 Hektar voll angerechnet, darüber liegende Flächenanteile wurden wie folgt berücksichtigt:

Ausgleichszulagefähige Fläche	Anrechenbarer Prozentsatz
bis zum 60. ha	100
über dem 60. ha bis zum 70. ha	80
über dem 70. ha bis zum 80. ha	60
über dem 80. ha bis zum 90. ha	40
über dem 90. ha bis zum 100. ha	20
über dem 100. ha	0

Ab 2015 ist diese Degression deutlich verschärft. Die Reduktion der Prämien beginnt bei Flächen über 10 Hektar und die Förderung endet bei 70 Hektar:

Fläche	Tierhalter: Prämie/ha	Nicht-Tierhalter: Prämie/ha
0 bis 10 ha	2,10 € * EP + 65 €	0,70 € * EP + 40 €
> 10 bis 30 ha	0,38 € * EP + 50 €	0,30 € * EP + 35 €
> 30 bis 40 ha	0,30 € * EP + 35 €	0,25 € * EP + 25 €
> 40 bis 50 ha	0,24 € * EP + 25 €	0,20 € * EP + 20 €
> 50 bis 60 ha	0,20 € * EP + 20 €	0,16 € * EP + 15 €
> 60 bis 70 ha	0,16 € * EP + 16 €	0,12 € * EP + 10 €
> 70 ha	keine Prämie	keine Prämie

Neben dieser flächenabhängigen Komponente der Prämienberechnung ist aus den Formeln aber auch ersichtlich, dass den Erschwernispunkten (EP) die entscheidendere

Rolle bei der Bemessung der Ausgleichszulage zukommt. Die Erschwernispunkte drücken die einzelbetriebliche Situation aufgrund der Topographie, des Klimas und des Bodens aus und lösen die bisherigen Berghöfekatasterpunkte ab.

In der folgenden Tabelle (Quelle: Grüner Bericht 2014) sind die Ergebnisse zur Ausgleichszulage für das Jahr 2013 im Vergleich zwischen Vorarlberg und Österreich dargestellt.

	<b>Vorarlberg</b>	<b>Österreich</b>	<b>Vorarlberg (%)</b>
<b>Anzahl Betriebe</b>	<b>3.041</b>	<b>88.999</b>	<b>3,42</b>
davon BHK-GR 0 *)	675	25.408	2,66
BHK-GR 1	448	20.244	2,21
BHK-GR 2	974	25.772	3,78
BHK-GR 3	608	11.784	5,16
BHK-GR 4	336	5.791	5,80
<b>AZ-Fläche (ha) **)</b>	<b>61.660</b>	<b>257.496</b>	<b>4,09</b>
davon BHK-GR 0	13.513	377.340	3,58
BHK-GR 1	11.181	379.751	2,94
BHK-GR 2	21.179	481.845	4,40
BHK-GR 3	11.053	188.841	5,85
BHK-GR 4	4.734	79.140	5,98
<b>Zahlungen (Mio €) **)</b>	<b>11,475</b>	<b>257,496</b>	<b>4,46</b>
davon BHK-GR 0	1,161	30,287	3,83
BHK-GR 1	1,605	52,029	3,08
BHK-GR 2	4,070	91,716	4,44
BHK-GR 3	2,941	52,990	5,55
BHK-GR 4	1,698	30,474	5,57

\*) Berghöfekataster (BHK)-Punkte-Gruppe

0 = 0 BHK-Punkte

1 = 1 bis 90 BHK-Punkte

2 = 91 bis 180 BHK-Punkte

3 = 181 bis 270 BHK-Punkte

4 = über 270 BHK-Punkte.

\*\*\*) Almfutterflächen noch nicht zur Gänze berücksichtigt.

Obwohl insgesamt nur 3,42 % der österreichischen Betriebe, die eine Ausgleichszulage erhalten haben, und 4,09 % der geförderten Flächen auf Vorarlberg entfielen, flossen 4,46 % der Mittel ins Land. Dieser Umstand ist wiederum nicht auf eine überdurchschnittliche Betriebsgröße zurückzuführen, sondern dadurch bedingt, dass der weit überwiegende Teil des Landes Berggebiet ist und der Anteil an Betrieben und Flächen in den obersten Erschwernis- bzw. Berghöfekatastergruppen überproportional

ist. Die Ausgleichszulage ist somit eine sehr zielgerichtete Maßnahme zur einzelbetrieblichen Abgeltung naturbedingter Erschwernisse.

In Ergänzung dazu sind die **Agrarumweltmaßnahmen** unmittelbare Leistungsabgeltungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Umfang der erbrachten Leistung stehen bzw. den durch bestimmte Wirtschaftsweisen (z.B. Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel wie Handelsdünger) bedingten Mindererträgen oder Mehraufwendungen gerecht werden müssen. In geringem Maße können auch dabei Skalierungseffekte eintreten, weshalb die **ÖPUL-Richtlinie** bis einschließlich 2014 folgende Prämienreduktionen vorsah:

Ausmaß der LN	Prämiensatz
bis zum 100. ha	100,0 %
über dem 100. ha bis zum 300. ha	92,5 %
über dem 300. ha bis zum 1.000. ha	85,0 %
über dem 1.000. ha	75,0 %

Ab dem ÖPUL 2015 sind diese Werte geringfügig modifiziert:

Auszahlung	Prämiensatz
bis zum 100. ha	100 % der Prämie
über dem 100. bis zum 300. ha	90 % der Prämie
über dem 300. bis zum 1.000. ha	85 % der Prämie
über dem 1.000. ha	75 % der Prämie

Die **Vorarlberg Umweltbeihilfe** ist eine ausschließliche Landesleistung, die auf ausgewählte ÖPUL-Maßnahmen aufbaut. Dabei wird mit Blick auf Zielsetzungen der Ökoland-Strategie (z.B. Einkommen der bäuerlichen Betriebe unter besonderer Berücksichtigung von extrem benachteiligten Bergbauernbetrieben verbessern; ökologische Stoffkreisläufe forcieren; flächendeckende Bewirtschaftung und Besiedelung im Berggebiet sichern) bei vielen Teilmaßnahmen die Aufstockungshöhe in Abhängigkeit von den Berghöfekatasterpunkten variiert.

Teilmaßnahme	Zuschlag zur ÖPUL-Prämie (%)
Biologische Wirtschaftsweise	55-80
Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen	50-80
Betriebsmittelverzicht Grünland	50-80
Betriebsmittelverzicht Acker	50-80
Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen (WFR)	15-70
Tierschutzmaßnahme Weidehaltung bei Rindern, Schafen und Ziegen	50-80
Tierschutzmaßnahme Auslauf bei Rindern, Schafen und	50-80

Ziegen	
Mahd von Steilflächen	80
Bewirtschaftung von Bergmähdern	80

Die Allgemeinen **Tiergesundheitsmaßnahmen** für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine sind eine ebenfalls ausschließlich mit Landesmitteln bedeckte Leistungsabgeltung. Entsprechend einer Zielformulierung des Vorarlberger Landtages wurde 2002 bei der Förderung eine Degression auf Basis des Gesamtviehbestandes eingeführt: Keine Degression bis 50 GVE, für die 51. bis 70. GVE 90 %, für die 71. bis 90. GVE 80 %, für die 91. bis 100. GVE 70 % und ab der 101. GVE 60 % Degression.

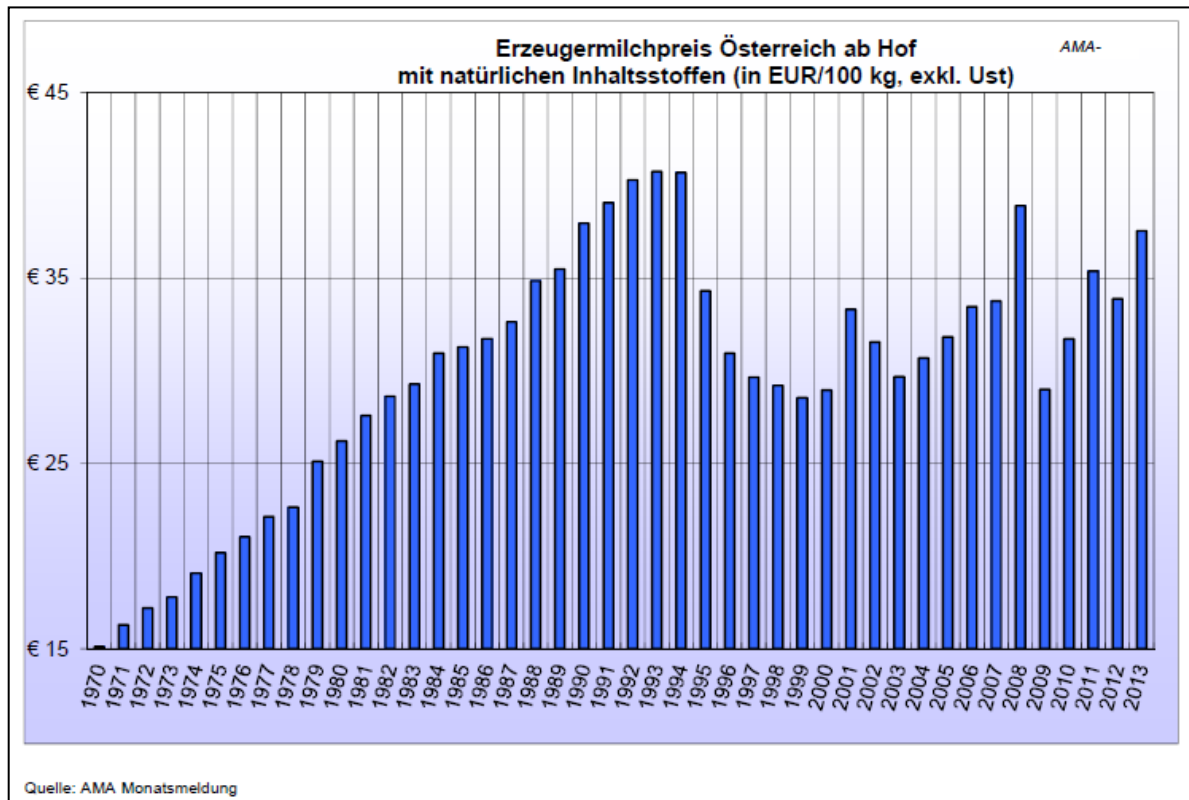
Die **Milchkuhprämie** wurde in ihrer ursprünglichen Ausgestaltung nach österreichweit einheitlichen Bestimmungen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert und in Vorarlberg mit ergänzenden Landesmitteln zu einer umfassenden Kuhprämie, die auch die Mutterkühe mit einschließt, ergänzt. In ihrer aktuellen Ausgestaltung sind die oben bereits wiederholt dargestellten Elemente der Degression und Erschwernisberücksichtigung sehr deutlich ausgeprägt. Sie hat zudem bei 40 Kühen eine absolute Obergrenze.

Die Auszahlung beträgt pro Kuh in Euro:

Kategorie	Betriebe bis 180 BHK-Punkte	Betriebe 180 -225 BHK- Punkte	Betriebe 225 -270 BHK- Punkte	Betriebe >270 BHK- Punkte
1.-10. Kuh	65,00	97,50	162,50	260,00
11.-20. Kuh	40,00	40,00	60,00	60,00
21.-40. Kuh	30,00	30,00	30,00	30,00

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen sehr wesentlich durch die **EU-Bestimmungen** geprägt sind und den Mitgliedstaaten nur begrenzte Anpassungsmöglichkeiten bei der nationalen Umsetzung offenstehen. Vorarlberg bringt sich bei den Verhandlungen dazu mit besonderem Nachdruck für die kleinstrukturierte Landwirtschaft und die Belange der Bergland- und Alpwirtschaft ein.

In Erinnerung gebracht wird auch, dass mit dem EU-Beitritt die bis dahin vorrangige Produktpreisstützung durch ein Direktzahlungssystem abgelöst worden ist. Bei der Milch – dem mit Abstand wirtschaftlich wichtigsten Erzeugnis der Vorarlberger Landwirtschaft – liegt der Produzentenpreis nominell nach wie vor unter dem Niveau von 1994, wie die nachstehende Abbildung aus „Daten & Fakten der Agrarmarkt Austria für den Bereich Milch und Milchprodukte“ augenscheinlich macht. Zusätzlich ist zu bedenken, dass laut den Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebs- und Investitionsausgaben (Quelle: LBG) die agrarischen Baukosten seit 1995 um 49,5 % und die Maschinenkosten um 55,2 % gestiegen sind. Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen sind deshalb für unsere Bäuerinnen und Bauern ein existenziell unverzichtbarer Einkommensbestandteil.



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass trotz des sehr vielfältigen europäischen Umfelds die österreichische Agrarpolitik erfolgreich auf die bäuerlichen Familienbetriebe ausgerichtet ist. Diese sind auch das Leitbild der Vorarlberger Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“. Als Beleg dazu ist anzuführen, dass in den 28 EU-Mitgliedstaaten von den 172,92 Millionen Hektar Landwirtschaftsfläche 86,23 Millionen Hektar, also fast 50 %, von Betrieben mit mehr als 100 Hektar bewirtschaftet werden. Der Vergleichswert für Österreich dazu beträgt 18,4 %.

**3.) Laut Agrarstrukturerhebung 2013 gibt es in Vorarlberg 16 „landwirtschaftliche Betriebe“ ohne Fläche. Um welche Betriebe handelt es sich hier und welche landwirtschaftlichen Förderungen in welcher Höhe bekommen diese Betriebe?**

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung können aufgrund des fehlenden Zugriffs auf die einzelbetrieblichen Daten die 16 Betriebe nicht eindeutig identifiziert werden. Aufgrund der Erhebungssystematik dürfte es sich dabei aber um Kleinsttierhalter mit einer Flächen von weniger als 1 Hektar handeln. Die Erhebungsgrenzen der Agrarstrukturerhebung 2013 lagen bei drei Rindern, fünf Schweinen, zehn Schafen oder zehn Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art. Beispielsweise sind für die Freilandhaltung von 100 Hühnern nach Bio-Anforderungen 0,1 Hektar ausreichend. Ebenso sind auch für einige Schweine – selbst wenn ihnen äußerst großzügig ein Auslauf- und Wühlbereich zur Verfügung gestellt werden – deutlich weniger als 1 Hektar Fläche erforderlich. Solche „landwirtschaftliche Betriebe“ sind hinsichtlich der Tierhaltung in das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) der Statistik Austria meldepflichtig, stellen aber aus nachvollziehbaren Gründen in den

meisten Fällen bei der Agrarmarkt Austria (AMA) keine Mehrfachantrag-Flächen, weil sie mit ihrer „Betriebsgröße“ unter den Förderungsmindestschwellen liegen.

**4.) Laut Agrarstrukturerhebung 2013 waren in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 8.190 familieneigene und 2.233 familienfremde Menschen beschäftigt. Wie hoch waren die gesamten Förderungen je Betrieb, eingeteilt nach Größenklassen der beschäftigten familienfremden Menschen (bitte um Angabe in Fünferschritten – also 0-5 Beschäftigte, 5-10 Beschäftigte etc.)?**

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung dokumentiert das deutliche Überwiegen der familieneigenen Beschäftigten, dass die Vorarlberger Landwirtschaft – ganz im Sinne der Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“ – von bäuerlichen Familienbetrieben geprägt und getragen wird. Eine vordergründige Interpretation der Zahl der Beschäftigten vermittelt den Eindruck, dass über 20 % der Arbeitserledigung in der Vorarlberger Landwirtschaft (2.233 von insgesamt 10.423 = 21,4 %) durch familienfremde Personen erfolgt. Die in der Statistik erfassten familienfremden Arbeitskräfte sind allerdings zu einem großen Teil saisonal – insbesondere in der Alpwirtschaft und als Erntehelfer – beschäftigt und deshalb, umgelegt auf Ganzjahresbeschäftigungen oder Vollarbeitskräfte, deutlich weniger. Laut den Detailergebnissen der Betriebswirtschaftlichen Auswertung der Aufzeichnungen der freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe waren 2013 von den durchschnittlich 1,59 Arbeitskräften je Betrieb nur 0,27 Arbeitskräfte angestellt.

Laut Mitteilung der Sektion Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg gab es im Jahr 2013 insgesamt 26 Einrichtungen mit mindestens 10 land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern. Darunter befinden sich der Forstbetrieb der Stadt Feldkirch und der Garten- und Forstbetrieb der Landeshauptstadt Bregenz, der Maschinenring Vorarlberg und der Maschinenring Service Vorarlberg sowie die Landwirtschaftskammer Vorarlberg selbst als größter landwirtschaftlicher Dienstgeber im Land. Weiters finden sich unter diesen 26 Einrichtungen vier weitgehend bäuerliche Gemüsebaubetriebe und ein Fischzuchtbetrieb. Die restlichen Betriebe sind fast ausnahmslos (auch gewerblich tätige) Gartenbauunternehmen, die allergrößten (Forst-) Agrargemeinschaften und die für Vorarlberg typischen Sennereien. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch bei den 36 Dienstgebern mit 5 bis 9 land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern. In dieser Gruppe ist der Schwerpunkt der Gartenbaubetriebe noch etwas ausgeprägter. Aufgrund der oben beschriebenen Ausrichtung der Landwirtschaftsförderung und Bemessungsfaktoren erhalten diese Betriebe nur geringe (vielfach auch keine) Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen, weil sie im Verhältnis nur kleine Flächen bewirtschaften, wenig oder kein Vieh halten und typischerweise keine naturbedingten Nachteile und Erschwernisse aufweisen.

**5.) Werden Sie den in der Begründung angeführten Empfehlungen, wonach landwirtschaftliche Förderungen vorrangig vom Amt der Landesregierung abgewickelt**

**werden sollen, nachkommen und wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Umsetzung zu rechnen?**

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung ist festzustellen, dass die betragsmäßig größten Förderungen von der Agrarmarkt Austria (AMA) in ihrer Funktion als Zahlstelle im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik abgewickelt werden.

Für die vergangenen Jahre (Quelle: AMA, Stand 30.4.2015) waren dies für Vorarlberg folgende Leistungsabgeltungen bzw. Förderungen in Millionen Euro:

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Marktordnungsprämien	12,08	12,10	12,10	11,44
Ländliche Entwicklung	12,23	11,61	9,21	6,99
Ausgleichszulage	11,83	11,77	11,76	11,67
ÖPUL	17,66	17,64	17,40	17,11

Die Bereitstellung der dafür erforderlichen Landesmittel wird von der Abteilung Landwirtschaft koordiniert. Für bestimmte Förderfälle, z.B. aus Bereichen des Naturschutzes, der Be- und Verarbeitung, der erneuerbaren Energie oder für Leader-Projekte, werden dafür auch die berührten Fachabteilungen eingebunden. Landesförderungen, die an eine ähnlich große Zahl von Empfängern wie bei der AMA gehen, das sind die Umweltbeihilfe, die Allgemeinen Gesundheitsmaßnahmen für Tiere und die Kuhprämie, werden von der Abteilung Landwirtschaft abgewickelt. Die Agrarbezirksbehörde Bregenz ist der Abteilung Landwirtschaft nachgeordnet und wickelt projektbezogene Maßnahmen wie land- und alpwirtschaftliche Investitionen und Güterwegbaumaßnahmen ab und zahlt die Förderungen – sofern nicht über die AMA vorgesehen – auch aus.

Auch wenn die Bereitstellung der Landesmittel durch die Abteilung Landwirtschaft erfolgt, sind Fördermaßnahmen, die die Landwirtschaftskammer Vorarlberg abwickelt, nicht dem Amt der Landesregierung zurechenbar. Dies betrifft überwiegend kleinere Beträge, insbesondere im Zusammenhang mit Bildungs- und Beratungsleistungen und dem Betriebshelferdienst. Lediglich die Förderung von Qualitätsmaßnahmen in der Milchwirtschaft umfasst jährlich ca. 1 Million Euro und wird von der Landwirtschaftskammer Vorarlberg abgewickelt und ausbezahlt. Sie verfügt über die erforderlichen Fachkenntnisse für eine korrekte Abwicklung. Insgesamt werden Fördermittel in der Höhe von 3,094 Millionen Euro durch die Landwirtschaftskammer abgewickelt und ausbezahlt, das sind 4,18 % der gesamten Förderungen (Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen für den ländlichen Raum).

Sofern nicht aufgrund übergeordneter Regelungen die AMA mit der Förderungsabwicklung betraut ist, werden somit die landwirtschaftlichen Förderungen vorrangig vom Amt der Landesregierung abgewickelt. Mit Blick auf den Abschlussbericht zum Verwaltungsprozess „Zukunft der Verwaltung“ werden Änderungsmöglichkeiten geprüft.

**6.) Im Rahmen der aktuellen Steuerreform sind auch die Länder aufgerufen zu sparen. Dies wird wahrscheinlich auch über die Förderungsschiene erfolgen müssen. In welcher Form können Sie sich vorstellen, landwirtschaftliche Förderungen einerseits zu vereinfachen, andererseits evtl. sogar zu kürzen?**

Grundsätzlich schließe ich mich dem Ziel einer (Verwaltungs-)Vereinfachung an. Aus inhaltlicher Sicht wird aber die Landwirtschaft auch in Zukunft differenzierter Förderungsinstrumente bedürfen, um ihren vielfältigen Aufgaben und Leistungen, die die Gesellschaft von ihr erwartet, erbringen zu können. Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz verweisen: „Zu den Aufgaben der Landwirtschaft gehören insbesondere die Erzeugung gesunder pflanzlicher und tierischer Lebensmittel, die marktorientierte Verarbeitung und Vermarktung, die Pflege der Kulturlandschaft zur Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt sowie zur nachhaltigen Sicherung von produktiven landwirtschaftlichen Flächen, vor allem die Pflege von Wiesen, Weiden und Äckern, die Erhaltung der Besiedlung im Berggebiet, die Erhaltung und Pflege der Alpen, die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere zur Sicherung der Stoffkreisläufe, der Schutz vor Elementarereignissen und schädigenden Umwelteinflüssen und die Leistung eines Beitrages zur Stärkung des ländlichen Raumes.“ Den Bäuerinnen und Bauern wurde beim EU-Beitritt für die Einkommenseinbußen im Produktbereich in Form der Leistungsabgeltungen ein Ausgleich versprochen. Die entscheidende Frage wird sein, auf welche Leistungen der Landwirtschaft in Zukunft verzichtet werden kann, um Einsparungen zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ing. Erich Schwärzler  
Landesrat